



Hansestadt Lübeck
Wohnungsvermittlung

EG Haus Kronsforde 


Bitte beachten Sie die abweichenden Servicezeiten der Wohnungsvermittlung

Montag: 8.00 -12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 -12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 -12.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

 Telefon: siehe Innenseite
 Fax: 0451 - 122 6497



So finden Sie uns:

Verwaltungszentrum Mühlentor
Kronsforder Allee 2-6
EG Haus Kronsforde 
23560 Lübeck

E-mail: soziale-sicherung@luebeck.de



Buslinien: 2 7 16

Haltestelle:
Verwaltungszentrum Mühlentor

Herausgegeben vom
Bereich Soziale Sicherung
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



Wohnberechtigungsschein



Soziale Sicherung

Fachbereich 2
Wirtschaft und Soziales

Leistungsbescheid ist jetzt Wohnberechtigungsschein!

Information zum Wohnberechtigungsschein für Leistungsbezieher/innen:

Erhalten Sie Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen von

- Grundsicherung für Arbeitssuchende § 22 SGB II,
- Sozialhilfe nach § 35 SGB XII oder
- Wohngeldleistungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 WoGG

dann vereinfacht sich das Verfahren für den Wohnberechtigungsschein:

Sie können Ihren Leistungsbescheid direkt als Wohnberechtigungsschein einsetzen, so die neue Regelung in dem Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG §8 Abs. 6).

Ihrer Vermieterin bzw. Ihrem Vermieter legen Sie in diesem Fall bei Anmietung einer geförderten Wohnung den Leistungsbescheid vor. Damit wird für diesen ersichtlich, ob die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Leistungsbescheid muss über einen gültigen Zeitraum verfügen,
- die Personen im Leistungsbescheid müssen einen Haushalt bilden (Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft),
- die Wohnungsgröße muss angemessen sein.

Als Nachweis Ihrer Wohnberechtigung benötigt der Vermieter bzw. die Vermieterin zusätzlich Ihre schriftliche Zustimmung zur Weitergabe des Leistungsbescheides (Kopie) an das Team Wohnungsvermittlung.

Es besteht daneben auch weiterhin die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein beim Team Wohnungsvermittlung zu beantragen.

Ihre Fragen zum Wohnberechtigungsschein beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen des Teams Wohnungsvermittlung. Rufen Sie uns gern an oder kontaktieren Sie uns per E-Mail.

A - Kp Frau Kahl 122 6424

Kq - Ri Frau Möller 122 6432

Rj - Z Frau Thimm 122 6425

E-Mail: soziale.sicherung@luebeck.de